

Beschluss:

1. Die Vorlage der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, auf der Basis der aufgeführten inhaltlichen Rahmenaspekte eine eigenständige Förderrichtlinie unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt bleibt entsprechend dem Stadtratsbeschluss von 2014 beauftragt, mit Berufsverbänden im Bereich Bau, Planung und Architektur und Unterhalt von Gebäuden das Wissen um die Thematik Stadttauben zu fördern, um im Vorfeld absehbare Probleme zu vermeiden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Benehmen mit dem Kommunalreferat städtische Objekte im Bereich der Innenstadt (Altstadt, Lehel, Maxvorstadt, Isarvorstadt) zu suchen, die grundsätzlich für die Einrichtung eines Taubenhauses geeignet erscheinen. Angestrebt wird die Einrichtung von mindestens drei Taubenhäusern im innerstädtischen Bereich mit entsprechendem Bedarf.
5. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Gesundheit und Umwelt, im Benehmen mit dem Kreisverwaltungsreferat eine gemeinsame Strategie zur Durchsetzung des Taubenfütterungsverbots und den Umgang mit Stadttauben zu entwickeln und ggf. notwendige Finanz- und Personalressourcen im Rahmen des nächsten Eckdatenbeschlusses 2020 anzumelden.
6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: Errichtung und Erhalt von Taubenhäusern, Maßnahmen-Nr. 1160/7540, Rangfolgen-Nr. 5

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2024 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.	
988	30	0	30	15	15	0	0	0	0		
Summe	30	0	30	15	15	0	0	0	0		

MIP neu: Errichtung und Erhalt von Taubenhäusern, Maßnahmen-Nr. 1160/7540, Rangfolgen-Nr. 5

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	165	0	135	15	30	30	30	30	30	0
Summe	165	0	135	15	30	30	30	30	30	0

7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € auf der Finanzposition 1160.988.7540.8 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

8. Falls in einem Haushaltsjahr nicht alle Mittel aus dem Budget aus dem Antragspunkt 7 der Referentin verbraucht werden, können damit (wissenschaftliche) Arbeiten unterstützt werden, die das Wissen um Stadttauben und die Fortschreibung der kommunalen Handlungsoptionen erweitern. Dazu gehören: die Erhebung der Daten zur Populationsgröße in München oder die Erfassung der Erfolge durch den Betrieb von Taubenhäusern bzw. sonstiger begleitender Maßnahmen.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.